



## Ergebnissen von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

§ 40 Absatz 1a Nummer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)



Lebensmittelüberwachungsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Ordnungsamt)  
Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Kontakt: [vetleb@ba-fk.berlin.de](mailto:vetleb@ba-fk.berlin.de)

Hierbei handelt es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße **noch** um eine amtliche Warnung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittel- bzw. futtermittelrechtlicher Verstöße.

Die Verstöße sind Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen und Probenentnahmen

Stand: 23.02.2024

Lfd. Nr.	Zeitraum d. Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Tag der Feststellung	Rechtsgrundlagen
93	16.03.2024 bis 15.09.2024	»El Taco Loco«	Oppelner Str. 34 10997 Berlin	24.01.2024	▪ Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 lit. B VO (EG) Nr. 178/2002
Sachverhalt / Beanstandungen					Hinweis zur Mängelabstellung / behördlichen Maßnahmen
<p><b>Inverkehrbringen eines nicht sicheren Lebensmittels</b></p> <p>Am 21.11.2023 wurden in der oben genannten Betriebsstätte zwei (2) amtliche Proben des in der Betriebsstätte eingesetzten Frittierfetts (100% Rapsöl) entnommen und an das zuständige Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) zur Untersuchung und Beurteilung übermittelt.</p> <p>Aufgrund der Ergebnisse der sensorischen sowie chemisch-analytischen Untersuchung wurde eine (1) Probe als nicht für den menschlichen Verzehr geeignetes und somit nicht sicheres Lebensmittel eingestuft. Das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel ist verboten.</p>					<p>Die verantwortliche Person wurde durch das Kontrollpersonal über die gesetzlichen Vorschriften belehrt und zur unverzüglichen Mängelabstellung aufgefordert.</p>